

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrunn, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die oberspaltene Normpalettszeile ober deren Raum 8 Mk.
Arbeitervermittlungen 4 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 1 Mk. pro Zeile.

Geldentwertung und Verbandsbeitrag.

Die Devisenkurse, die täglichen Schwankungen des Wertes ausländischer Zahlungsmittel, haben die Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit herzlich wenig interessiert. Heute bringen auch die Arbeiter dem Kurszettel Interesse entgegen, und der Sturz des Marktkurses, der in der letzten Zeit ein geradezu erschreckendes Tempo angenommen hat, wird mit wachsender Besorgnis registriert. Macht sich doch die Entwertung des Geldes auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens empfindlich fühlbar. Eine Wirkung dieser Erscheinung ist die Verringerung des Geschäftsganges. Deutsche Waren finden im Ausland wieder stärkeren Absatz, weil sie bedeutend billiger hergestellt werden können als in den Ländern mit höherwertiger Valuta.

Dieser einzigen günstigen Erfolg des gesunkenen Wertes des deutschen Geldes sehen wir mit sehr gemischten Gefühlen. Wir wissen, daß diese Verringerung des Geschäftsganges nur eine Scheinblüte hervorruft, die keinen langen Bestand verspricht. Die Gefahr wächst, daß den deutschen Waren ihrer Billigkeit wegen der ausländische Markt versperret wird. Weit deutlicher als in der Steigerung des Geschäftsganges, der sich bei allen auch nur in bescheidenen Grenzen hält, empfinden wir die Geldentwertung in den rapid steigenden Kosten der Lebenshaltung. Sie zwingt uns, die Löhne zu steigern. Kaum, daß eine Lohnbewegung beendet ist, machen weitere Preissteigerungen eine weitere Lohnforderung zu einer unabwendbaren Notwendigkeit. Dabei wird es immer schwerer, den Lohn mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten in Einklang zu bringen.

Die gestiegenen Preise gelten nicht nur für den privaten Haushalt, wir spüren sie auch im Haushalt unseres Verbandes. Die Ausgaben der Organisation für die sachlichen Bedürfnisse steigen, aber auch die Sätze für die verschiedenen Unterstufungseinrichtungen müssen der Zeit entsprechend erhöht werden, wenn sie auch nur einigermaßen ihren Zweck erfüllen sollen. Alle Gelder, die unser Verband ausübt, müssen zuvor von den Mitgliedern aufgebracht werden. Der Verband hat keine andere Einnahmequelle als die Beiträge seiner Mitglieder. Der Verband sorgt dafür, daß der Kollegen die höhere Löhne zusteigen, er muß aber auch verlangen, daß den gestiegenen Löhnen entsprechend die Beiträge bemessen werden.

Bei den Einrichtungen unseres Verbandes steigen die Beiträge automatisch mit den Löhnen. Das Verbandsstatut bestimmt, daß in jeder Verwaltungsstelle die Mitglieder selbst die Höhe des Wochenbeitrages festlegen. Wir haben zehn Beitragsklassen, von denen sieben für die erwachsenen männlichen Mitglieder in Betracht kommen, die drei niedrigsten Beitragsklassen sind für weibliche und jugendliche Mitglieder bestimmt. Eine Richtlinie für die Höhe des Beitrages gibt die Vorschrift des Statuts, nach welcher die Verwaltungsstellen verpflichtet sind, die Beitragsklasse zu wählen, welche dem vertraglichen Mindestlohn am Ort oder im Beruf am nächsten kommt. Bei jeder Änderung des Vertragslohnes muß also geprüft werden, ob die Höhe des Beitrages den statutarischen Vorschriften entspricht.

In den meisten Verbandsorten ist diese Nachprüfung der Beitragshöhe eine Selbstverständlichkeit, aber nicht in allen. Das ist ein Thema, mit dem sich auch der letzte Verbandstag eingehend beschäftigt hat. Durch einen ausdrücklichen Beschluß wurde der Verbandsvorstand verpflichtet, darauf zu achten, daß in allen Verwaltungsstellen der Beitrag in der durch das Statut vorgeschriebenen Höhe geleistet wird. Eine Prüfung der Listen hat gezeigt, daß es mit der Beitragsleistung in manchen Orten übel bestellt ist, und in der letzten Zeit mußten manche Verwaltungsstellen an die Bestimmungen des Statuts erinnert werden.

Wenn darauf gedrungen wird, daß die Mitglieder den Beitrag in der richtigen Höhe zahlen, dann geschieht das nicht nur der Verbandskasse wegen. Selbstverständlich spielt auch dieses Moment eine wichtige Rolle. Ist auch der Verbandsbestand in erster Linie dafür verantwortlich, daß die Verbandskasse so gestellt ist, daß sie jederzeit die an sie heranrückenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, so ist doch auch jedes Mitglied an der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verbandskasse interessiert. Den Wert einer richtigen Beitragszahlung lernt das Mitglied aber am besten besonders schätzen, wenn der Unterstufungsfall eintritt. Der Verband gewährt bei verschiedenen Gelegenheiten Unterstufungen, die in jedem Fall bescheiden bemessen sind, aber stets in einem gewissen Verhältnis zum geleisteten Beitrag stehen. Die wichtigste Unterstufung ist die Streikunterstützung. Hier wird ein niedriger Unterstufungssatz um so schwerer empfunden, als beim Eintreten des Unterstufungsalles eine größere Zahl von Mitgliedern gleichzeitig zu unterstützen ist. Es ist nicht angelegentlich, die Unterstufung nach der ersten Beitragsklasse zu gewähren, wenn die Mitglieder nur Beiträge der dritten oder vierten Klasse gezahlt haben.

Verwaltungsstellen, die bei dem niedrigeren Beitrag verharren, obwohl die Löhne gestiegen sind, üben eine falsche Sparsamkeit. Es ist überhaupt töricht und kurzfristig am Verbandsbeitrag sparen zu wollen. Die Versuche, der Organisationspflicht durch die Zahlung eines möglichst niedrigen Beitrages zu genügen, sind eine der wenig erfreulichen Er-

rungenheiten der neuesten Zeit. Auch bei der Bemessung des Beitrages muß man an den gesunkenen Geldwert denken. Vor dem Krieg wurden in unserem Verband in den meisten Fällen Wochenbeiträge gezahlt, in Höhe eines wirklichen Stundenlohnes, nicht selten erheblich darüber. Wenn heute der vertragliche Mindeststundenlohn als Norm für die Beitragshöhe festgelegt ist, dann ist das in der Regel bedeutend weniger als ein wirklicher Stundenlohn, aber soviel muß jedem Mitglied seine Organisation wert sein.

In neuerer Zeit mußten infolge der Geldentwertung die Löhne so erhöht werden, daß die Stufen des Verbandsbeitrages nicht mehr ausreicht, der Beitragspflicht in der statutenmäßigen Höhe eines vertraglichen Mindeststundenlohnes zu genügen. Bereits auf dem Verbandstag ist die Einführung weiterer höherer Beitragsklassen verlangt worden. Man hat aber darauf verzichtet, weil die Lebenshaltungskosten zu jener Zeit eine rückläufige Tendenz zeigten. Ist es doch noch gar nicht lange her, daß von den Unternehmern eine lebhaft propagierte für den Abbau der Löhne entfaltet wurde. Es ist aber anders gekommen, als man damals erwartet hat. Die Lebenshaltungskosten und die Löhne sind gestiegen, und dem müssen nun die Verbandsbeiträge folgen. Der Verbandsvorstand hat dieser Tatsache Rechnung getragen und eine Vorlage ausgearbeitet, die Wochenbeiträge von 6, 7 und 8 Mark vorsieht. Um die Gesamtzahl der Beitragsklassen nicht zu erhöhen, sollen die Beitragsklassen von 2,50 Mk., 2,50 Mk. und 0,75 Mk. fortfallen. Natürlich sind für die neuen Beitragsklassen entsprechende Unterstufungssätze vorgesehen.

Diese Vorlage ist in der am 28. September abgehaltenen Gauvorstandskonferenz eingehend erörtert worden und hat hier allseitige Zustimmung gefunden. Dabei wurde allerdings auch erwogen, daß möglicherweise sehr bald die Notwendigkeit eintreten dürfte, noch höhere Beitragsätze einzuführen. Daß diese Vorlage auch die Zustimmung der Mitglieder finden wird, unterliegt keinem Zweifel.

Nach dem Wortlaut des Statuts wäre der Vorstand berechtigt gewesen, gemeinsam mit dem Ausschuss die sich aus den veränderten Verhältnissen ergebenden Beschlüsse zu fassen. Ist er doch vom Verbandstag ausdrücklich verpflichtet worden, darauf zu achten, daß überall der Beitrag in der statutenmäßigen Höhe gezahlt wird. Dazu gehört, daß er die Voraussetzungen schafft, unter denen auch die Kollegen in den Orten mit höheren Löhnen ihre Pflichten erfüllen können. Die Bestimmung des Statuts, wonach eine Erhöhung des ordentlichen Verbandsbeitrages nur durch Urabstimmung beschlossen werden kann, stammt noch aus der Zeit, als wir den Einheitsbeitrag im Verband hatten. Heute kann diese Vorschrift nur in Betracht kommen, wenn etwa geplant würde, den Beitrag höher zu bemessen als den vertraglichen Mindestlohn für eine Stunde.

Man kann jedoch zugeben, daß eine andere Auslegung denkbar ist. Der Vorstand legt Wert darauf, auch den Schein zu vermeiden, als ob er die Rechte der Mitglieder schmälern wolle. Trotz der sehr erheblichen Arbeit, die daraus dem Verbandsvorstand und den Verwaltungsstellen erwächst, hat er beschlossen, die Frage der Einführung neuer Beitragsklassen der Urabstimmung zu unterbreiten. In der nächsten Zeit werden die entsprechenden Bekanntmachungen erfolgen.

Der Ausfall der Urabstimmung erscheint uns nicht zweifelhaft. Wenn auch mit Sicherheit zu erwarten ist, daß die den Kollegen zu unterbreitende Vorlage mit großer Mehrheit angenommen werden wird, so sei doch jetzt schon darauf hingewiesen, daß jede Urabstimmung ein Prüfstein für die Anteilnahme der Mitglieder am Verbandsleben ist. Sorge jeder dafür, daß unser Verband diese Prüfung mit Ehren besteht.

Der Kampf in Berlin.

Bei großen Lohnkämpfen wird oft davon gesprochen, daß die Streikenden den Vorkampf für die Kollegen im ganzen Reich führen; nie hatte dieses Wort größere Berechtigung als gegenüber dem Kampf, der gegenwärtig in Berlin geführt wird. Wenn unsere Berliner Kollegen nur eine Erhöhung ihres Lohnes hätten erlangen wollen, dann wäre ihnen die Durchsetzung dieses Zieles nicht sehr schwer gefallen. Die Berliner Unternehmer sind gewiß nicht gebessert; was sie bisher an Lohnverhöhung angeboten haben, ist so lächerlich gering, daß man darüber kein Wort zu verlieren braucht. Aber hätte man sich mit ihnen auf ernstliche Verhandlungen eingelassen, dann wären sie zweifellos weit entgegengekommen — wenn man sie nur mit dem fatalen Reichsmantelvertrag verschonen würde.

Das ist der springende Punkt. Unsere Berliner Kollegen kämpfen um die Anerkennung des Reichsmantelvertrages. Unser Verband verfolgt das Ziel, ein einheitliches Verbandsrecht für die Holzindustrie in ganz Deutschland zu schaffen. Der Reichsmantelvertrag vom 20. Juli 1921 ist ganz gewiß kein Ideal, aber er ist das nach langen Bemühungen zustande gebrachte Instrument, mit dem die erstrebte Einheitlichkeit herbeigeführt werden kann. Er ist die Grundlage, auf der später weitergebaut werden kann. Wir kämpfen für den Reichsmantelvertrag nicht, weil wir jede

seiner Bestimmungen als der Weisheit letzten Schluß betrachten; aber wir haben ihn auf breiter Grundlage mit den Arbeitgeberorganisationen vereinbart, und ein allgemeingültiger Arbeitsvertrag muß überhaupt erst einmal durchgeführt werden, wenn man darangehen will, für das ganze Reich Arbeitsbedingungen zu schaffen, die wirklich zufriedenstellend sind.

In Berlin hat man es lange Zeit geliebt, in Fragen der Vertragspolitik eigene Wege zu gehen. Jetzt haben unsere Berliner Kollegen erkannt, daß sie es sich selbst und der Arbeiterschaft im Reich schuldig sind, in Vertragsfragen in engerer Gemeinschaft mit den Kollegen in ganz Deutschland zu operieren. Aus dieser Erkenntnis haben sie die Konsequenzen gezogen, und ihr Opfermut verdient die höchste Anerkennung. Seit dem 13. August stehen die Berliner Kollegen im Streik, ein Teil von ihnen hat die Arbeit schon eine Woche vorher niedergelegt. Der Entschluß, in den Streik zu treten und unerschütterlich im Kampf zu verharren, erfordert für die Holzarbeiter in Berlin ein weit höheres Maß von Selbsterkennung und Opferwilligkeit als überall sonst im Reich. In Berlin hat die Arbeitslosigkeit schrecklich gewüthet. Sehr viele der jetzt Streikenden hatten vor kurzer Zeit erst eine viele Monate währende Arbeitslosigkeit hinter sich. Was das für den Haushalt bedeutet, kann sich jeder leicht vorstellen. Man darf auch nicht glauben, daß etwa die den arbeitenden Kollegen gezahlten Löhne es erleichterten, die Folgen überstandener Arbeitslosigkeit bald zu überwinden. Die Berliner Unternehmer haben die schlechte Konjunktur rücksichtslos ausgenutzt, um einen geradezu unerschämten Druck auf die Löhne auszuüben. Aber die Berliner Kollegen lassen sich von der Not nicht unterkriegen. Sie wollen durchführen, was sie sich vorgenommen haben, und sie werden ihr Ziel erreichen.

Die Aussichten hierzu verbessern sich von Tag zu Tag. Die allgemeine Besserung der Wirtschaftslage macht sich auch in der Berliner Holzindustrie bemerklich. Man braucht nicht über tiefe volkswirtschaftliche Weisheit zu verfügen, um zu erkennen, daß diese Blüte des Wirtschaftslebens keine lange Dauer haben wird. Um so mehr hätten die Unternehmer Veranlassung, die Konjunktur auszunutzen. Die kürzlich veranstaltete Möbelmesse hat ganz schöne Erfolge gezeitigt. Aber soweit keine Lager vorhanden waren, können die Aufträge nicht ausgeführt werden, und die Gefahr droht, daß aus diesem Anlaß Aufträge annulliert werden. Das Feuer brennt also den Unternehmern unter den Nägeln. Daher erklärt es sich auch, daß die Zahl der Unternehmer, die den Reichsmantelvertrag und das Lohnabkommen unterzeichnet haben, von Tag zu Tag wächst. Die größere Hälfte der Unternehmer hat die Forderung der Kollegen anerkannt und die meisten der übrigen stehen auf der Kippe. Herr Baeth muß alle seine Beredsamkeit aufbieten, um die Mantelmütigen bei der Stange zu halten. Er tut das hauptsächlich mit dem Argument, daß in Verhandlungen bevorstehen oder schon im Gange seien, von denen die Beilegung des Streiks zu erwarten wäre. Lange werden sich aber seine Leute damit nicht hinhalten lassen.

Herr Baeth kämpft einen verzweifelten Kampf um sein Prestige. Er hat es sich in den Kopf gesetzt, den Reichsmantelvertrag zu Fall zu bringen, um seinen Kollegen in der Leitung der übrigen Arbeitgeberverbände zu zeigen, daß man den Chef der Berliner Unternehmer nicht ungestraft ignorieren darf, wenn er den Anspruch erhebt, der Führer der Arbeitgeber in ganz Deutschland zu werden. Die Hoffnung, den Reichsmantelvertrag ganz zu zerbrechen, hat er zu Grabe tragen müssen, als er sah, daß von den widerstrebenden Arbeitgeberorganisationen eine nach der andern den Reichsmantelvertrag annahm. Nun bleibt ihm nur Berlin, aber auch diese letzte Säule ist ganz bedenklich ins Wanken geraten. Er bemüht sich, sie zu stützen. Gelingt es ihm, für Berlin einen Sondervertrag abzuschließen, dann hat er immerhin einen bescheidenen Erfolg erzielt. Deswegen wehrt er sich auf das Äußerste gegen die Anerkennung des Reichsmantelvertrages.

In den letzten Tagen haben wieder Verhandlungen stattgefunden. Da sich die Wirkungen des Streiks auch in anderen Industrien empfindlich bemerklich machen, waren Betriebsräte der Metallindustrie an den Demobilisierungs-Kommissionen herantreten; sie klagten, daß ihnen Betriebsbeschränkungen und Stilllegungen drohen wegen Fehlens der Sickerarbeit. Der Assessor Körner vom Demobilisierungsamt nahm das zum Anlaß, einen Versuch zur Beilegung des Sickerstreiks zu machen. Er glaubte, das Ziel durch Vereinbarung eines freiwilligen Schiedsgerichts erreichen zu können. Der Vorschlag wurde von beiden Parteien angenommen und am 28. und 29. September wurde verhandelt; am 30. September wollte das Schiedsgericht zu einem Spruch kommen. Das erwies sich als vergebliche Mühe. Im Schiedsgericht wurde versucht, einen Ausgleich auf dem Wege zu erzielen, daß man einen örtlichen Vertrag errichtet und in ihn Bestimmungen des Reichsmantelvertrages hineinarbeitet unter Berücksichtigung der Wünsche der Unternehmer, die gewisse Paragraphen des Reichsmantelvertrages als unannehmbar bezeichneten. Darüber ist das Schiedsgericht geschickert; es mußte resultatlos auseinandergehen. In den vorausgegangenen Verhandlungen waren die zum Überflus wiederholten Argumente für und gegen den Reichsmantelvertrag erneut vorgetragen worden. Eine neue Note

und mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet haben, ist jeder auf den Ausbau des Verbandes bedacht gewesen. Dies hat auch bewirkt, daß wir in dieser Bewegung auch in den Betrieben und Ortschaften, wo wir immer mit dem Widerstand der Arbeitgeber zu kämpfen hatten, verhältnismäßig glatt die Lohn-erhöhungen durchgeführt haben. Die Bewegung hat uns aber auch gezeigt, daß wir auch die Lokalkasse stärken müssen; aus diesem Grunde findet eine Urabstimmung über die Einführung eines Lokalsbeitrages im ganzen Bezirk statt. In dem Streik in der Metallindustrie sind noch 50 von unseren Kollegen beteiligt.

Gildesheim. Die hiesigen Unternehmer suchen auswärtige Tischler, obwohl hier kein Mangel an solchen ist. Vor kurzem noch klagten die Unternehmer über Arbeitsmangel. Aus diesem Grunde weigerten sie sich auch, alle Streitenden wieder einzustellen. Auch wegen der Ortsklasseneinteilung bestehen hier noch Differenzen. Aus allen diesen Gründen eruchen wir die Kollegen, Arbeitsgelegenheit nach Gildesheim unbeachtet zu lassen.

Mannheim-Ludwigshafen. Durch das Explosionsunglück in Oppau ist die Nachfrage nach Glasern in Mannheim und Ludwigshafen groß. Auch auswärtige Firmen haben Arbeit übernommen. Diese haben nun von Köln, Düsseldorf und Hamburg Glaser kommen lassen. Von Kollegen werden bei der Anwerbung hohe Löhne versprochen, sind sie dann am Ort, werden die Versprechungen nicht eingehalten. Insbesondere hat die Firma Matheis u. Kornfeld neben 70 Glasern aus dem Rheinland auch noch 34 aus Berlin kommen lassen. Als die Berliner in Ludwigshafen ankamen, weigerte sich die Firma, die Glaser einzustellen. Diese 34 Arbeiter haben nicht einmal ein Logis erhalten und mußten drei Nächte auf dem Bahnhofslampieren. Unsere Verwaltung ist bereit, wenn Arbeitskräfte gesucht werden, den auswärtigen arbeitslosen Glasern hier Arbeit zu verschaffen; wir warnen aber dringend, sich auf Zeitungs- und sonstige Gesuche einzulassen. Eine Zahlstelle des Glaser-Verbandes besteht hier nicht, da die Glaser dem Deutschen Holzarbeiter-Verband angehören.

Marktredwitz. Wir haben in der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 3. September festgestellt, daß in der Verbandskasse des christlichen Verbandes in Neuforg die nette Summe von 2100 Mk. fehlt. In dem christlichen „Holzarbeiter“ vom 16. September versucht der örtliche Bezirksleiter Gürtler, diese Sache recht harmlos hinzustellen. Er lernt sich dabei darauf, daß der Kassierer seiner Aufgabe nicht gewachsen sei, und daß Einkassierer Marken verloren haben, die dem Vorstand als verlorne gemeldet wurden. Ein Cil Wie harmlos diese Geschichte doch aussieht. Ein mehrjähriger Kassierer ist auf einmal der Arbeit nicht gewachsen, und die anderen dummen Kerle verlieren gar keine Marken, daß es gleich 2100 Mk. ausmacht. Was aber diese Sache mit Geldern zu tun hat, die irgendwo in Berlin unterschlagen sein sollen, das vermögen wir nicht zu erkennen. Der christliche Bezirksleiter meint: „Wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.“ Will er damit etwa behaupten, daß in unserer Verwaltungskasse auch schon Gelder gefehlt haben und Marken in solch großer Zahl verloren wurden? Etwas gewissenhafter muß er in seiner Beweisführung schon werden, wenn ihm auch nur ein Wort geglaubt werden soll. Wird er doch bei seinen eigenen Mitgliedern in diesem Punkt nicht ernst genommen. Uns wundern wir ihm nur, daß er nicht glatt abstreitet, daß überhaupt Geld fehlt. Daß er die zu uns übergetretenen Mitglieder jetzt beschimpft, das paßt ganz zu seiner christlichen Art, seine verbliebenen Mitglieder können daran sehen, wie er über sie urteilen wird, wenn sie nicht mehr in seinem Verbändchen sind.

München. (Kornmacherheimarbeiter-Konferenz.) Am 18. September fand hier eine Kornmacherheimarbeiter-Konferenz statt, die als bedeutsame Kundgebung zu bezeichnen ist, hatten doch die Arbeiter zahlreiche Vertreter aus allen oberbayerischen Kornmacherorten erwidert. Über das kommende Hausarbeitergesetz wurde in Gegenwart des Vorsitzenden des Fachschulrates für das oberbayerische Kornmachergewerbe, Fachschuldirektor Baum, verhandelt. Der Bezirksleiter unseres Verbandes, Kollege Herzog (Oberlangensfeld) unterzog der feierlichen Heimarbeiterrückgabegebung einer Kritik und gab in großen Zügen ein Bild von dem kommenden Hausarbeitergesetz. Die Beschlüsse stellten sich mit den Meisten einmütig auf den Standpunkt, daß das Gesetz in diesem Rahmen sehr viel Gutes für die Heimarbeiter bringen kann und beifolgt einstimmig, daß durch die Organisation auf Regierung und Gesetzgebung nachdrücklich einzuwirken sei, in dem Sinne einer baldigen unversänderten Berücksichtigung des Gehaltentwurfes, da die Kornmacherheimarbeiter nicht länger als Streikender in der Arbeitergesetzgebung behandelt sein wollen. Dann referierte Kollege Herzog über die erneute Verteuerung der Lebenshaltung und die Lage der Kornmacherheimarbeiter. In der Ansprache wurden von den Kollegen bewegliche Klagen laut und die Lausche sehr geschickt, daß gewisse Unternehmer jede Preiszulage durch Erhöhung der Materialpreise illusorisch zu machen suchen. Um den geforderten Prozentsatz aufschlag überall zur Geltung zu bringen, beschloß die Versammlung entsprechende Schritte einzuleiten. Es galt auch, den heimischen Firmen klar zu zeigen, daß sie als die Inhaber der Kornmacherheimarbeiter zu betrachten sind. Dann wurde die Frage der Betriebsräte für die Kornmacherheimarbeiterindustrie behandelt. Der feierlichen Erörterung dieses Gesetzes durch die Unternehmer wird mit Nachdruck entgegengetreten werden, dabei hat jeder Kollege seine Kraft zur Verfügung zu stellen. Neben all den Fragen zur Gründung unseres Berufs wurde auch dem Ausbau der Organisation die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Erreicht vor das K.B. des Kollegen Herzog von der Erhaltung der Kornmacherheimarbeiterorganisation innerhalb des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gegenstandslos. Die Auftragsarbeit war hochher, der Individualismus scheint zu wachen, und damit wird sich auch künftig ihr Berufsansehen geben. Die Heimkehrer auszuhalten und die höhere gemeinsame Sache gewinnen, wird jeder einzelne Kollege als Pflicht ansehen. Ein gemeinsamer Wille wird alle Hindernisse, die unsere Kassen in Wege legen, beseitigen. In dieser Hinsicht sind wir uns der bisherigen Erfolge. Von verfallenen Geldern wurde bei Antritt der Kornmacher an die Präfektur in München übergeben, gefordert, denn die hohen Zinsen und Anwaltskosten erzwangen heute den Kornmacher bei seiner redigierten Verbindung nicht mehr, im Ortsverband eine Art rechtlich in Ruhe zu lassen. Einmalig wurde beschlossen, bei der mehrbändigen Regierung-

stellen in diesem Sinne vorstellig zu werden. Gleiche Schritte sollen getan werden, damit unserer schon längst gestellten Forderung auf Neuregelung des Steuerabzugs endlich Gehör zuwenden wird. Alles in allem zeigte die Konferenz, daß der Kornmacherheimarbeiter von heute gegenüber den Behörden ein anderer geworden ist. Der Kornmacherheimarbeiter läßt sich nicht mehr über seine miserable Lage hinwegtäuschen, das sollen sich vor allem diejenigen merken, die bis zum heutigen Tag durch irreführende Berichte in der Presse die Verhältnisse zu beschönigen und zu überkleinern suchten.

Schwallungen (Thüringen). Während allgemein in der Holzindustrie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt sind, ist die Firma Heller u. Co., Stuhlfabrik in Schwallungen, ein erbitterter Feind des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter. Die Firma will weder das Thüringer Lohnabkommen noch den Reichsmantelvertrag anerkennen. Herr Heller will in seinem Betrieb unbeschränkter Herrscher sein. „Wer sich nicht fügt, der fliegt, und wenn es nicht paßt, kann gehen“, ist seine ständige Redensart. Während der tarifliche Durchschnittslohn in Thüringen für Tischler 5,50 Mk. beträgt, nur Herr Heller nur 4,50 Mk., also 1 Mk. pro Stunde weniger. Ein gelernter Tischler, der jetzt als Stuhl-lauer im Betrieb beschäftigt ist, verdiente bei 88 Stunden Arbeit für den ganzen Tag 204 Mk. Das ergibt einen Stundenlohn von 3 Mk. für einen Familienvater. Die Lohnfestsetzung erfolgt ganz nach Willkür. Vor etwa Jahresfrist schloß sich Herr Heller dem „Verband Thüringer Holzindustrieller“ an. Als unser Verband mit dieser Unternehmerorganisation einen Tarifvertrag abschloß, den nun auch Herr Heller hätte einhalten müssen, trat er aus seinem Verband aus und schloß sich den „Thüringer Sägewerksindustriellen“ an. Aber auch diese Unternehmerorganisation trat mit uns in ein Tarifverhältnis, was den Herrn Heller wiederum veranlaßte, seinem Verband den Rücken zu kehren. Er will eben kein Tarifverhältnis für seinen Betrieb, weil er dann nicht mehr so willkürlich mit den Arbeitern umspringen kann. Unsere Bezirksleitung hat wiederholt versucht, eine Verständigung mit der Firma herbeizuführen, Herr Heller lehnt aber jede gütliche Regelung ab. Nimmere ist von uns der Schlichtungsausschuß angerufen worden, was Herrn Heller auch nicht zu gefallen scheint. Er hat dem Schlichtungsausschuß eine Verteidigungsschrift geschickt, auf die hier einzugehen nicht lohnt. Herr Heller wird sich damit abfinden müssen, daß auch in seinem Betrieb die Arbeitsbedingungen tariflich geregelt werden und hierbei die Arbeiter mitbestimmen. Unser Deutscher Holzarbeiter-Verband wird auch mit Herrn Heller noch fertig werden.

Stuttgart. In der Mitgliebersammlung am 19. September wurde über die Lohnbewegung berichtet. Der Reichsmantelvertrag ist nunmehr, nachdem auch der Württembergische Scheinermaster-Verband und die Stuttgarter Glaserinnung ihm zugestimmt haben, allgemein anerkannt; das gleiche trifft auch auf den Landestarif zu. Bestritten wurde der Beitritt zu der Baugewerkschaft „Baubünde Schwaben“ mit einem Stammkapital von 3000 Mk. Dann konnte endlich auch der Verbandstag seine Einberufung fassen. Der Bericht war gleich nach Statuten des Verbandstages erstattet, die Diskussion war jedoch vertagt worden. Die Lohnbewegung brachte dann eine weitere Verzögerung der Verhandlung. Begründet wurde war das Interesse an der geschäftlichen Tagesordnungspunkten des Verbandstages ziemlich erloschen, und die Diskussion beschränkte sich in der Hauptsache auf die Stellungnahme des Verbandstages zu der kommunistischen Zellestätigkeit. Besonders Antrag zur Kritik gab, wie für Stuttgart zu erwarten war, der Ausschluß der drei Korrespondenten- und Resolutionsfragen und deren Einbringung durch den Verbandstag. Im allgemeinen bewegte sich die Diskussion in sachlichen Bahnen. Eine Resolution, die gegen den Ausschluß Stellung nahm, wurde abgelehnt und damit das Einverständnis der Stuttgarter Verwaltungsstelle mit den Beschlüssen des Verbandstages festgestellt. Der Antrag des erweiterten Ortsverwalters auf allgemeine Durchführung des Reichsmantelvertrages, der statutenmäßig für Stuttgart sich eigentlich von selbst ergibt, wurde angenommen, dagegen der Antrag des Vorstandes auf Schaffung höherer Vertragsklassen keine Folge gesehen. Es wäre zu wünschen, daß parteipolitische Motive bei der Durchführung der Parteipolitischen Verpflichtungen ausgeglichen werden. Der Eintrag über die Schaffung des Verbandes wie der Verwaltungsstelle kann jedoch keinen Erfolg haben, da die Verhandlung der Schaffung des Verbandes im allgemeinen Interesse jedes einzelnen Kollegen liegt und mit Rücksicht auf die Gesamtlage im Reich nicht länger aufgeschoben werden kann.

Unterland. „Wer sich anregt, beschadet sich.“ Dieses Sprichwort fällt einem unwillkürlich ein, wenn man den Artikel „Aus der Oberpfalz“ in der Nummer 37 des christlichen „Holzarbeiter“ liest, soweit er sich auf Unterland bezieht. Dort ist es nach monatelanger Besprechung durch Schlichter und Sachverständige gelungen, unseren Verband einige Mitglieder abzugeben zu machen. Darüber natürlich großes Entsetzen in der christlichen Lager. Der Abgeordnete wurde von ihrem Bezirksleiter Gürtler vorgeladen, daß sie in eine höhere Lohnklasse kommen, wenn sie zum christlichen Verband übertritten. Unser Generalsekretär Hörsberger hat in einer Versammlung hier festgestellt, daß das nicht möglich ist, weil vertragliche Bestimmungen dem entgegenstehen und dabei betont, wenn Gürtler das trotzdem behauptet, daß er es denn auch besser wissen tut. Sollte er es aber wirklich für möglich halten, dann wäre es ein Beweis dafür, daß er in solchen Dingen wenig erfahren ist. Diese Unwissenheit bewies er auch in Ebnath, wo er mit Hilfe des örtlichen die Rüsthermachern für seinen Verband einzuführen vermochte und sie dann durch sein unüberlegtes Vorgehen derart schädigte, daß diese Leute jahrelang nicht mehr für eine Organisation zu gewinnen sein werden. Diese Tatsachen wurden festgestellt, und nun brüsten sich dieser Blähphasen damit, daß er auch schon einmal einen Ort in eine höhere Lohnklasse versetzt hat, wo es Wörzberger als ausfallslos verwarf. Da haben ihn seine Mitstreiter aber einmal arg beläutert. Dann wird auch darauf verwiesen, daß unsere Verwaltungsstelle in der letzten Zeit von unseren Verbandsvertretern einmalig besucht wurde. Das war notwendig, weil der christliche Sekretär Gürtler nichts für die Mitglieder erreichen konnte und dann auch deshalb, weil die zum christlichen Verband Übergetretenen auch ver-gessen haben, das Geld unserer Lokalkasse im Gesamtbetrag von 300 Mk. abzuliefern. Sie werden in diesem Fall auch noch gekehrt durch ihren Sekretär Gürtler, so daß sich dieser sogar

mitschuldig macht. Sehr „christlich“ finden unsere Mitglie-bler dies gerade nicht. Unter solchen Umständen sollte dieser Herr etwas vorsichtiger sein. Wir beschimpfen unsere früheren Mitglie-bler nicht, weil sie von ihm nur verführt sind, was sie schon eingesehen haben.

Unsere Lohnbewegung.

Reichstarifvertrag für die Knopfindustrie.

Der mit dem Zentralverband deutscher Knopfabrikanten abgeschlossene Reichstarifvertrag für die Perlmutter-, Galalith-, Stein- und Hornindustrie ist von unserem Verband genehmigt worden. Am 24. und 25. September fanden in Leipzig Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages statt, die zu einem befriedigenden Ergebnis führten. Mehrere Orte wurden in eine höhere Ortsklasse versetzt, und die Vertragslöhne haben eine Erhöhung erfahren. Als Durchschnittslohn gelten vom 1. Oktober an, an welchem der neue Vertrag in Kraft tritt, die folgenden Sätze:

	I	II	III	IV
Facharbeiter über 18 Jahre	8,50	7,95	6,75	6,—
Hilfsarbeiter über 18 Jahre	7,30	6,85	5,75	5,05
Maschinenarbeiterinnen über 18 Jahre	4,85	4,60	3,75	3,35
Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre	4,30	4,15	3,40	3,05

Qualitätsarbeiter, die dauernd in Zeitlohn beschäftigt werden, erhalten 10 Prozent über dem vertraglichen Durchschnittslohn. Die Akkordpreise werden neu geregelt; die Akkordbasis ist der Durchschnittslohn plus 20 Prozent. In Krankheitsfällen wird, wenn der Erkrankte mindestens sechs Monate im Betrieb beschäftigt war und die Krankheit mehr als zwei Wochen dauert, die Karenzzeit, für welche die Krankenkasse keine Unterstützung gewährt, in Höhe des vereinbarten Lohnes gezahlt. Die Bestimmungen über Betriebsvertretung aus dem Reichsmantelvertrag für die Holzindustrie haben auch in diesem Vertrag Aufnahme gefunden. Die beantragte Verbesserung der Urlaubbestimmungen konnte noch nicht durchgeführt werden, doch sollen darüber erneute Wänderungsanträge bis zum 1. April nächsten Jahres beraten sein. Wird dort keine Einigung erzielt, dann entscheidet das Tarifamt endgültig. Der Vertrag enthält wesentliche Verbesserungen gegenüber dem jetzigen gültigen, und bei der Beratung sind verschiedene Fragen angeschnitten worden, aus denen sich Anlässe für einen weiteren Ausbau bei der künftigen Erneuerung des Vertrages ergeben dürften.

In Kaiserslautern ist der Streik nach fünfwöchiger Dauer mit vollem Erfolg beendet. Die Unternehmer haben den Reichsmantelvertrag wie auch den Landestarif für die Pfalz anerkennen müssen.

In Marburg stehen die Kollegen seit zehn Wochen im Streik. Die Unternehmer verweigern die Anerkennung des Reichsmantelvertrages und eine angemessene Lohnzulage, obwohl der Lohn in Marburg niedriger ist als in gleichartigen Orten unseres Gaues. Die Unternehmer versuchen, ihre Aufträge außerhalb anzufertigen zu lassen, teils auch mit Erfolg. Wir ermahnen die Kollegen in allen Orten, Streitarbeit nach Marburg abzulehnen und auch den Zuzug streng fernzuhalten.

In Neuhäusen (Bez. Dresden) haben die Verhandlungen der Stuhlarbeiter um Anerkennung des Reichsmantelvertrages zu keinem Erfolg geführt. Einige bekannte Schär-macher haben die Verständigung verhindert. Sie glauben, die Arbeiterchaft des Erzgebirges sei auch jetzt wieder wie ehemals willens, nach der Pfeife der Unternehmer zu tanzen. Das lehnen unsere Kollegen und Kolleginnen einmütig ab. Im Streik befinden sich etwa 300 Personen. Die Kollegen der Stuhlindustrie bitten wir, Zuzug von Holzarbeitern nach Neuhäusen fernzuhalten und auch darauf zu achten, daß keine Streikarbeit nach hier geliefert wird.

In Neuwied und Bendorf haben die bei den Innungsmeistern beschäftigten Kollegen wegen Lohnifferenzen die Arbeit eingestellt. Zuzug von Bau- und Möbeltischlern sowie Maschinenarbeitern ist streng fernzuhalten.

In Roffen ist eine Anzahl unserer Kollegen an dem Kampf in der sächsischen Metallindustrie beteiligt. Von den Unternehmern werden über den Kampf irreführende Berichte veröffentlicht. Zuzug ist fernzuhalten.

In Slonitz (Vogtland) steht die Durchführung des Landestarifvertrages auf Schwierigkeiten, weshalb der Zuzug von Tischlern streng fernzuhalten ist.

Aus der Holzindustrie.

Rahardts Fall.

Am 26. September wurde der Präsident der Berliner Handwerkskammer, Ehrenobermeister Rahardt, unter dem Verdacht des Meineids und des Betruges in Ebing verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis in Berlin eingeliefert. Die Rahardt zur Last gelegten Straftaten führen aus seiner Tätigkeit bei der von der Handwerkskammer während des Krieges eingerichteten Verdienststelle her, durch welche Verleumdungen an Handwerker vermittelt wurden. Hier hat Rahardt seinem Sohn einen einträglichen Posten verschafft, den dieser anscheinend zu schweren Schiebungen ausgenutzt hat. Dabei sind auch der Handwerkskammer große Summen veruntreut worden. Die Straftaten, an denen außer den beiden Rahardts noch eine Reihe anderer Personen beteiligt sein soll, sind in ihren Einzelheiten noch nicht öffentlich bekannt. Sie interessieren uns auch hier weniger. Jedemfalls steht die Tatsache fest, daß Rahardts öffentliche Laufbahn endgültig abgeschlossen ist.

Carl Rahardt hat in der sozialen Bewegung in der deutschen Holzindustrie eine große Rolle gespielt. Gegen Ende der neunziger Jahre begann sein Aufstieg, als er Obermeister der Berliner Tischlerinnung wurde. Bald wurde er auch der führende Geist im Bunde deutscher Tischlerinnungen. In dieser Stellung hat er denn die Gründung des Arbeitgeber-Schuh-Verbandes für das deutsche Holzgewerbe betrieben. Bei der Indolenz der Innungsleiter war das keine leichte Aufgabe; es hat wiederholter Anläufe bedurft, die der mehrmals gescheite Versuch zur Ausführung gelangte. Der Schuhverband war als Kampfgesellschaft gegen unseren Deutschen Holzarbeiter-Verband geplant. Die Schürmachersverbände in der Metallindustrie, welche die Anerkennung der Ge-

werthhaften gründlich ablehnten und den Arbeitern gegenüber das Recht des Herrn im Hause vertraten, waren damals Nahards Vorbild. In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts folgte einander in kurzen Zwischenräumen eine Reihe großer Kämpfe in Berlin. Hier suchte Nahardt seine Leute zu erziehen und sie für den großen Kampf vorzubereiten, in dem der Deutsche Holzarbeiter-Verband zerschmettert werden sollte. Im Jahre 1907 glaubte er sich soweit. Er inszenierte die große Demonstration, die von Berlin ausgehend, sich über eine große Zahl von Städten ausdehnte und mit einer Niederlage der Unternehmer endete.

Von hier aus datiert eine Änderung in Nahards Politik. Die Hoffnung, den Deutschen Holzarbeiter-Verband zu vernichten, hat er endgültig aufgegeben, und nun war er darauf bedacht, durch Auf- und Ausbau des Tarifvertragsmens ein erträgliches Verhältnis mit den Arbeitern herzustellen. In den zahlreichen Kämpfen, die unsere Verbandsleitung mit Nahardt als dem Führer des Schutzverbandes ausfochten hatte, erwies sich dieser als energischer Vertreter der Unternehmerinteressen. Er zeigte aber auch Verständnis für die Bedürfnisse des Gewerbes, und es kann ihm nachgerühmt werden, daß er auch seinen Kollegen gegenüber entschlossen für die Innehaltung einmal getroffener Abmachungen eintrat. Im Arbeitgeber-Schutzverband war er die geistig überlegende Kraft, deshalb hat man ihm auch dort manche Selbstherrlichkeiten nachgesehen. Uns war er in jener Zeit ein Gegner, dem man die Achtung nicht versagen konnte.

Nachdem Nahardt während des Krieges zum Präsidenten der Handwerkskammer gewählt worden war, hat er seine Tätigkeit in der Holzindustrie mehr und mehr eingeschränkt. Das scheint nicht immer ganz freiwillig geschehen zu sein, doch kann man ohne genaue Kenntnis der Dinge nicht recht beurteilen, ob ihn nur die Art seines Auftretens bei seinen Kollegen unbeliebt machte oder ob man schon damals Grund hatte, an seiner Ehrlichkeit zu zweifeln. Nahardt spielte auch in der Mittelstands- und der Handwerkerbewegung eine große Rolle. Der Rücktritt von den zahlreichen Ehrenämtern, die er bekleidete, und von der Stelle des Präsidenten der Berliner Handwerkskammer erfolgte unter dem Eindruck des sich über seinem Haupte zusammenziehenden Gewitters. Auch als Politiker hat sich Nahardt betätigt. Vor dem Kriege gehörte er während einer Legislaturperiode dem preussischen Landtag als freikonserverativer Abgeordneter an. Bei den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung wurde er von den Demokraten als Kandidat aufgestellt; ein Mandat hat er jedoch nicht erlangt.

Nun ist Nahardt ein toter Mann. Er ist ein Opfer der Zeitkrankheit, der Jagd nach dem mühelosen Gewinn, geworden. Unter denen, die jetzt mit Steinen nach ihm werfen, dürfte sich mancher befinden, der im stillen Gott dankt, daß nicht auch er gerädert ist, öffentlich Rechenschaft über den Erwerb seines Reichthums abzulegen.

Förderung des Drechslergewerbes.

Die für Oktober geplante Ausstellung guter und moderner Erzeugnisse des Drechslergewerbes wird leider verschoben werden. Sie findet nunmehr bestimmt in der Zeit vom 1. bis 30. November im Kunstgewerbemuseum in Berlin statt. Eine wirksame Unterstützung erfahren die Bestrebungen zur Hebung des Drechslergewerbes durch eine illustrierte Fachschrift, die von der Zentralkommission der Drechsler unter dem Titel „Moderne Drechslerkunst“ Mitte Oktober zur Ausgabe gelangt. Als Mitarbeiter wurde eine Reihe namhafter Künstler und Fachleute gewonnen, u. a. als Kunstwart Dr. Redeloh, Architekt Otto Meyer, Fachlehrer Frh. Schult-Gebach, Oberlehrer Hugo Knope, Schriftf. Max Warnack, Drechslermeister Hans Strecker, Schriftf. Frh. Hellwig u. a. Der Preis dieser Fachschrift wird für Mitglieder voraussichtlich 7,50 Mk. betragen. Bestellungen können schon jetzt an die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, im Schillingen Park 2, gerichtet werden.

Der Allgemeine Deutsche Bildhauerbund.

Die Organisation der selbständigen Unternehmer im Bildhauerberuf, hielt seinen Verbandstag vom 17. bis 19. September in Dresden ab. Der Verband wurde vor einem Jahre gegründet und umfaßt jetzt 1013 Mitglieder. Von den gehaltenen Beschlüssen ist zu erwähnen die dem Hauptvorstand erteilte Ermächtigung, einen eigenen Reichsmantelvertrag für den Bildhauerberuf mit der Reichsvertretung der Gewerkschaft auszuhandeln und den Bezirksvertretungen die endgültige Entscheidung zu überlassen. Dieser Beschl. ist wohl so zu verstehen, daß die Bildhauer grundsätzlich mit dem Tarif zum Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe einverstanden sind, zu einem besonderen Reichsmantelvertrag für den Bildhauerberuf wäre neben diesem kein Raum.

Ein christlicher Vertragsabschluss.

Zu der Mitteilung, die wir unter dieser Überschrift in Nummer 38 gedruckt haben, sendet uns Herr Jos. Gürtler, Sekretär des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter in Nürnberg, eine „Berichtigung“ unter Verweisung auf das Presse-Gesetz. Die Zeitschrift entspricht natürlich nicht den Anforderungen des Pressegesetzes, wir wollen aber trotzdem ihren wesentlichen Inhalt wiedergeben. Herr Gürtler behauptet, die Gegenüberstellung der Sätze des bayerischen Landestarfs und des von den Christen abgeschlossenen Vertrages mit der Firma „Neuforg“ und Sägewerk Neuforg erzeuge ein falsches Bild, weil bei den Löhnen des Landestarfs das neue Lohnabkommen vom 15. August, bei den Löhnen von Neuforg aber der alte, ab 1. Juni gültige Tarif v. 1921 festgelegt wurde. Der Neuforg-Tarif sei nämlich schon am 21. Juni mit Rückwirkung vom 1. Juni abgeschlossen worden, wir seine Unterzeichnung sei am 10. August erfolgt. Am 2. des Tag sei der Vertrag auch wieder gekündigt worden, da Grund des neuen Vertrages betragen die Spitzenlöhne.

Dazu käme noch die Regelung der Lehrlingsvergütung, welche pro Stunde 0,50 Mk. bis 1,50 Mk. betrage. Der Vertrag sei auch nicht in aller Heimlichkeit abgeschlossen worden, vielmehr sei der Vertrauensmann des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes wiederholt eingeladen worden, sich an der einzuleitenden Lohnbewegung zu beteiligen, doch sei er der Einladung nicht gefolgt.

Zu dieser „Berichtigung“ schreibt unser Gewährsmann: Der Vertrag in Neuforg ist am 16. August 1921, also zu dem Zeitpunkt, als der Reichsmantelvertrag längst unterzeichnet war und der Abschluß des Landestarfsvertrages für Bayern vor der Tür stand, neu vereinbart worden, was die Unterschrift beweist, die ja nicht bestritten wird. Die von uns in der Gegenüberstellung angeführten Löhne für Schreiner und Maschinenarbeiter entsprechen genau den im Landestarfsvertrag festgelegten Löhnen vom 15. August an, die der Sägewerksarbeiter denen des bayerischen Sägewerks, geltend ab 15. Mai. Ob im Juni schon über den „Mantelvertrag“ verhandelt wurde, ist nebenächlich, wichtig ist, wann er zum Abschluß kam. Das ab 16. September und ab 10. Oktober, also einen vollen Monat später als nach dem Landestarfsvertrag für das Holzgewerbe in Bayern, die Löhne steigen, ist erst nachträglich vereinbart worden. Unser Vertrauensmann ist lediglich zu einer christlichen Mitgliederversammlung eingeladen worden, welcher Einladung er mit Recht nicht entsprochen hat. Unsere Kollegen in Neuforg verlangen, daß ihre Bezirksleitung von solch wichtigen Verhandlungen rechtzeitig unterrichtet wird. Wenn das der christliche Bezirksleiter unterläßt, muß er sich den Vorwurf der Heimlichkeit gefallen lassen. Schließlich sei zu dieser Sache noch bemerkt, daß der christliche Bezirksleiter Erpenbeck in einer am 25. September in Neuforg stattgefundenen öffentlichen Holzarbeiterversammlung, in der unser Gauleiter Mörsberger referierte, selbst zugab, daß dieser Vertrag ein unglücklicher sei und gekündigt werden muß.

Gewerkschaftliches.

Die Gliederung der deutschen Gewerkschaften.

Nach einer Zusammenstellung von Bruno Siß im „Mitteilungsblatt des Allgemeinen freien Angestelltenbundes“ haben wir in Deutschland gegenwärtig 129 Gewerkschaftsorganisationen. Von diesen gehören 60 zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB), 41 zum Deutschen Gewerkschaftsbund (Christlich) und 28 zum Gewerkschaftsring (Süsch-Dunder).

Von den 60 freigewerkschaftlichen Organisationen sind zwölf Angestelltenverbände. Es sind dies: „Zentralverband der Angestellten“ (Süsch Berlin), „Deutscher Werkmeister-Verband“ (Süsch Düsseldorf), „Bund der technischen Angestellten und Beamten“ (Süsch Berlin), „Allgemeiner Verband der deutschen Bankangestellten“ (Süsch Berlin), „Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger“ (Süsch Berlin), „Deutscher Kollertbund“ (Süsch Braunschweig), „Angestelltenverband des Buchhandels, Buch- und Zeitungsverwerbes“ (Süsch Berlin), „Internationale Künstler-Lige“ (Süsch Berlin), „Verband der Zuschnider, Zeichnerinnen und Dreckerinnen“ (Süsch Berlin), „Verband deutscher Schiffsingenieure und Seemaschinen“ (Süsch Hamburg), „Deutscher Fördermaschinen-Verband“ (Süsch Essen), „Werkmeister-Verband der Schuhindustrie“ (Süsch Frankfurt a. M.). Diese zwölf Angestelltenverbände haben sich im Allgemeinen freien Angestelltenbund (Afa-Bund), eine Spitzenorganisation geschaffen.

Von den 41 christlichen Organisationen sind zehn Angestelltenverbände und elf Beamten- und Staatsangestelltenverbände. Zu den Angestelltenverbänden gehören: „Der „Deutsch-nationale Handlungsgehilfen-Verband“ (Süsch Hamburg), „Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten“ (Süsch Berlin), „Deutscher Bankbeamten-Berein“ (Süsch Berlin), „Allgemeiner deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband“ (Süsch Leipzig), „Reichsverband deutscher Bureau- und Behördenangestellten“ (Süsch Essen), „Bund angestellter Chemiker und Ingenieure“ (Süsch Berlin), „Neuer deutscher Techniker-Verband“ (Süsch Essen), „Deutscher Werkmeister-Bund“ (Süsch Essen), „Deutscher Richtmeister-Verband“ (Süsch Dortmund), „Reichsverband land- und forstwirtschaftlicher Fach- und Körperpostbeamten“ (Süsch Berlin). Die Spitzenorganisation dieser zehn Verbände ist der „Gesamtsverband deutscher Angestelltenverbände“ (Gedag). Von den elf Beamtenverbänden sind fünf Eisenbahnbeamtenverbände mit dem Sitz in Berlin, München, Karlsruhe, Dresden und Stuttgart. Ferner drei Postbeamtenverbände, zwei hiervon haben ihren Sitz in Berlin, einer in München. Dann gehören noch dazu der „Reichsverband deutscher Staatsarbeiter“ (Süsch Elberfeld), die „Finanzbeamten-Gewerkschaft“ (Süsch Berlin) und die „Verkehrsbeamten-Gewerkschaft“ (Süsch Berlin). Auch diese Verbände haben sich im „Gesamtsverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften“ eine Spitzenorganisation geschaffen.

Von den 28 Organisationen Süsch-Dunder-scher Richtung sind sechs Angestelltenverbände. Es sind dies: „Deutscher Anstellter-Bund“ (Süsch Magdeburg), „Maufräumer-Verein 1888“ (Süsch Hamburg), „Verband deutscher Handlungsgehilfen“ (Süsch Leipzig), „Berein deutscher Kaufleute“ (Süsch Berlin), „Deutscher Meister-Verband“ (Süsch München-Gladbach), „Handlungsgehilfen-Berein“ (Süsch Breslau). Die Spitzenorganisation dieser Verbände ist der „Gewerkschaftsbund der Angestellten“ (W. d. A.).

Die Namen der 48 freigewerkschaftlichen, 20 christlichen und 29 Süsch-Dunder-scher Arbeitergewerkschaften sind in der „Holzarbeiter-Zeitung“ wiederholt aufgeführt worden, so daß von ihrer Wiedergabe in diesem Zusammenhang abgesehen werden kann. Wie aus dieser Zusammenstellung hervor geht, ist an Gewerkschaftsorganisationen kein Mangel. Unter den Verbänden befinden sich viele, die schon längst keine Existenzberechtigung mehr haben. Das trifft ganz besonders zu auf Verbände im christlichen und Süsch-Dunder-schen Lager. Die meisten dieser Verbände zählen kaum zu viel Mitglieder wie eine mittlere Verwaltungsstelle unseres „Deutschen Holzarbeiter-Verbandes“. Diese Verbänden werden nur deshalb am Leben erhalten, um den freigewerkschaftlichen Organisationen eine Konkurrenzorganisation gegenüberstellen zu können, um Schaden der eigenen Arbeiterbewegung zu vermeiden.

Dem Amsterdamer Internationalen Gewerkschaftsbund

sind gegenwärtig 28 Internationale Berufssekretariate mit 22 182 913 Mitgliedern angeschlossen. Auf die einzelnen Berufe verteilen sich diese wie folgt: Metallarbeiter 4 600 000, Transportarbeiter 2 713 403, Bergarbeiter 2 614 215, Fabrikarbeiter 2 409 300, Landarbeiter 2 097 033, Textilarbeiter 1 604 000, Privatangestellte 843 000, Bauarbeiter 804 194, Holzarbeiter 800 000, Schneider 590 500, Post-, Telegraph- und Telefonangestellte 522 250, Öffentliche Betriebe 473 142, Lederarbeiter 343 507, Lebens- und Genussmittel 308 300, Buchbinder 261 203, Kaffeehaus- und Hotelangestellte 245 950, Steinarbeiter 182 050, Buchdrucker 160 000, Labararbeiter 152 300, Glasarbeiter 147 500, Zimmerer 92 462, Maler 83 333, Gutmacher 46 859, Lithographen 40 688, Diamantarbeiter 24 500, Friseurgehilfen 18 500, Kürschner 14 588, Töpfer 12 126 Mitglieder.

Der Buchbinder-Verband hat im Jahre 1920 einen kleinen Mitgliederrückgang aufzuweisen. Der Mitgliederstand betrug 76 251, das sind 3298 weniger als Ende 1919. Einer Einnahme von 4 991 336 Mk. stand eine Ausgabe von 3 557 208 Mk. gegenüber. Das Vermögen betrug am Jahreschluß 4 570 451 Mk.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband konnte Ende September auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Bei seiner Gründung im Jahre 1896 zählte der Verband 400 Mitglieder, gegenwärtig sind es 300 000. Aus Anlaß des Jubiläums erscheint das Verbandsorgan „Die Gewerkschaft“ im festlichen Schmuck.

Im Lederarbeiter-Verband werden vom 1. Oktober an Extrabeiträge erhoben. Der Verbandsbeitrag beträgt nunmehr für Arbeiter 5,50 Mk. und 6 Mk., für Arbeiterinnen 3 Mk. Die endgültige Festlegung des ordentlichen Verbandsbeitrages erfolgt durch eine Urabstimmung, die demnächst vorgenommen wird.

Der Transportarbeiter-Verband erhöhte im Jahre 1920 seine Mitgliederzahl um 57 474 auf 578 367. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 32 783 991 Mk., die Ausgabe 32 454 162 Mk. Das Barvermögen des Verbandes betrug 12 838 789 Mk., davon gehören 7 488 713 Mk. den Lokalkassen.

Literarisches.

Geschichte der Redekunst. Eine erste Einführung von Adolf Damask. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 320 Seiten. Preis broschiert 18 Mk., gebunden 24 Mk.

Im rechten Sinne aufgefaßt, sagt der Verfasser im Vorwort, kann eine Geschichte der Redekunst mehr zu staatsbürgerlicher Erziehung helfen als Arbeiten auf vielen anderen Gebieten. In diesem Sinne ist das Buch verfaßt, das mehr bietet, als der Titel sagt. Es gibt auch ein gutes Stück Geschichte, indem es die Redekunst in verschiedenen Zeitaltern und Ländern behandelt. Interessant ist ein Einblick in die Vorbereitungen, die Lassalle für seine Reden machte. Der Verfasser gibt ein Stück aus der Verteidigungsrede Lassalles vor der Appellkammer in Düsseldorf wieder und stellt daneben die erhaltengebliebenen Notizen, die der Redner als Unterlage für seine Reden benutzte hat.

Kartenauskunft für Betriebsräte. Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfisterstraße 5. Von den empfehlenswerten Hefen sind jetzt Nr. 13 und Nr. 14 (je 4,80 Mk.) erschienen. Sie behandeln u. a. den Arbeiterschutz, Arbeitsvertrag, die Indeziffern.

Jehus Christus, der Meister der Religion des Sozialismus. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Preis broschiert 6 Mk., gebunden 8,50 Mk.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i. Hamburg.)

Rechnungsabschluss vom 2. Quartal 1921.

Einnahmen.	
Barbestand am 1. April 1921	371 205,88 Mk.
Zinsen von belegtem Kapital	10 735,88
Beitragsgelder	2 175,10
Beiträge von Mitgliedern	1 100 066,90
Sonstige Einnahmen (Strafgelder usw.)	9 260,26
Zurückgezogene Kapitalien	7 250,—
Summe der Einnahmen:	1 500 694,02 Mk.
Ausgaben.	
Krankengeld an Mitglieder	734 473,40 Mk.
Sterbegeld an Mitglieder	55 078,—
Verwaltungskosten	185 034,72
Zurückgezahlte Beiträge	7,—
Verluste	2 203,91
Belegte Kapitalien	75 000,—
Summe der Ausgaben:	1 051 797,03 Mk.
Abschluß.	
Summe der Einnahmen	1 500 694,02 Mk.
Summe der Ausgaben	1 051 797,03
Ergibt Barbestand am 1. Juli 1921:	448 896,99 Mk.
Davon Bestand in den örtlichen Verwaltungen:	425 852,67
Bleibt Bestand in der Hauptkasse:	23 044,32 Mk.
Vermögensausweis.	
Vorer Bestand laut Abschluß	448 896,99 Mk.
Belegte Kapitalien	3 133 929,65
Mitteln Gesamtvermögen am 1. Juli 1921:	3 582 826,64 Mk.
Dasselbe betrug am 1. April 1921:	3 437 285,53
Demnach eine Zunahme von:	145 541,11 Mk.
Der Vorstand.	
J. H. H. Sud, Hauptkassierer.	
Vorstand der Rechnungsabteilung ist von uns geprüft und mit Büchern und Belegen übereinstimmend befunden, der Kassenbestand ist uns vorgelegt und nachgewiesen worden.	
Der Aufsichtsrat.	
J. H. H. K. K. K. K.	

	Landestarf	Neuforg	Vertrag
	1921	1921	1921
Werkmeister	5,10—5,50	4,00—4,77	5,10—5,50
Schreiner	—	4,35—4,75	4,80—5,—
Maschinenarbeiter	—	4,15—4,35	4,00—4,50

